



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2023/6943/DORI/IT  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Domenico Rief, LL.M.

DW: 1455

Innsbruck, 13.11.2023

Betrifft: SNE-V 2018 - Novelle 2023

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.11.2023  
zust. Referent: Sandra Matzinger

Sehr geehrte Frau Matzinger,

mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird die Systemnutzungsentgelteverordnung 2018 novelliert und die Systemnutzungsentgelte für Elektrizität ab 1. Jänner 2024 teilweise deutlich erhöht. Besonders auffallend ist aus Tiroler Sicht, dass die Netznutzungsentgelte (ohne Leistungs- bzw. Grundpreis) für die Netzebene 7 (nicht gemessen) für den Bereich Innsbruck mit 25 % weitaus stärker steigen als für den Bereich Tirol, wo die Erhöhung 4,58 % beträgt. Die Erhöhung der Netzverlustentgelte in Tirol für die Netzebene 7 ist zwar mit den exorbitanten Steigerungen von Jänner und Februar 2023 nicht vergleichbar, welche damals bis zu 633 % betragen und in der Folge ab März 2023 aufgrund staatlicher Zuschüsse gesenkt wurden, sie liegt aber dennoch bei 59 % (Tirol) bzw. 56% (Innsbruck) und das bei deutlich sinkenden Marktpreisen.

Angesichts der volkswirtschaftlichen Verwerfungen (enorme Teuerung, deutlicher Anstieg der Energiearmut, etc.), welche insbesondere die österreichischen Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise zu erleiden hatten, ist es aus unserer Sicht auch Aufgabe des Bundes, über die behördlich festgelegten Systemnutzungsentgelte für einen Ausgleich zu sorgen. Derartige Erhöhungen, mögen sie aus Sicht des Netzanbieters aufgrund des für die Energiewende

notwendigen Netzausbaus auch gefordert sein, sind hintanzuhalten bzw. ist bei absehbaren Anstiegen im zweistelligen Prozentbereich für eine entsprechende Bedeckung aus Bundesmitteln zu sorgen, wie es im Jahr 2023 ab März erfolgt ist.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol plädiert daher dafür, die Netzentgelte für die Netzebene 7 für das Jahr 2024 nicht zu erhöhen.

Wir ersuchen Sie, unsere Position in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

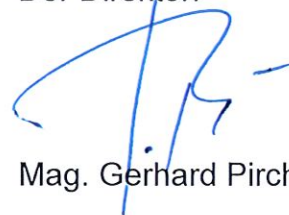
mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner